



Fachwirtin / Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung

Die Fortbildung zur/zum Fachwirt/in ist eine Aufstiegsfortbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 1 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und dem § 54 BBiG. Damit fällt der Zuständigkeitsbereich in die einzelnen Landesärztekammern. Grundlage für die Fortbildung der entsprechenden Landesärztekammern ist das Curriculum der Bundesärztekammer.

Ziel dieser Fortbildung ist es, Medizinische Fachangestellte zu befähigen in kleineren und mittleren Gesundheitseinrichtungen, z. B. in Gemeinschaftspraxen/Praxisgemeinschaften in Teams spezifische Führungs- und/oder Fachfunktionen wahrzunehmen, die die Kernprozesse am Patienten umfassen und somit den Arzt oder die Ärztin wesentlich entlasten.

Die Aufstiegsfortbildung umfasst insgesamt 420 Stunden

Diese unterteilen sich:

In einen mindestens 300-stündigen Pflichtkurs mit folgenden Modulen:

1. Lern- und Arbeitsmethodik	20 Stunden
2. Patientenbetreuung und Teamführung	40 Stunden
3. Qualitätsmanagement	40 Stunden
4. Durchführen der Ausbildung	40 Stunden
5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung	40 Stunden
6. Informations- und Kommunikationstechnologien	40 Stunden
7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	40 Stunden
8. Risikopatienten und Notfallmanagement	40 Stunden

und einen Wahlpflichtkurs, der in folgenden Bereichen auf der Basis der Curricula der Bundesärztekammer absolviert werden kann:

- Arzthelferinnen in der Onkologie
- Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen
- Pneumologie für Arzthelferinnen
- Gastroenterologische Endoskopie für Arzthelferinnen
- Dialyse für Arzthelferinnen
- Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde für Arzthelferinnen
- Ernährungsmedizin
- Prävention für Kinder und Jugendliche
- Prävention für Jugendliche und Erwachsene
- Geriatrie
- Patientenbegleitung und Koordination

Bei den Wahlpflichtkursen ist zu beachten, dass nicht jede Landesärztekammer jeden Wahlpflichtkurs anbietet. Ebenso ist zu beachten, dass das Zeitkontingent insgesamt 120 Stunden betragen muss und ggf. somit auch zwei oder drei Wahlpflichtkurse belegt werden müssten, um die weiterführende Berufsbezeichnung erhalten zu können.